

Arbeitskreis Distomo
Martin Klingner/ Lars Reißmann
Mai 2009

Bericht zur Veranstaltungsreihe „Auch nach 65 Jahren: Keine Ruhe den NS-Kriegsverbrechern! Keine Staatenimmunität für NS-Kriegsverbrechen - Rücknahme der Klage Deutschlands gegen die italienischen Entschädigungsurteile in Den Haag!“

In der Woche vom 20. bis 24. April 2009 führten der Arbeitskreis Distomo und der RAV die oben genannte Veranstaltungsreihe durch. Die drei Veranstaltungen in München, Berlin und in Den Haag behandelten mit unterschiedlichen Schwerpunkten die Thematik deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland und Italien und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die heutige Bundesrepublik Deutschland.

Veranstaltung am 20. April 2009 in München

Die Veranstaltung im Gasteig war mit ca. 100 Personen sehr gut besucht. Das Publikum setzte sich zusammen aus Angehörigen der griechischen Gemeinde in München, GewerkschafterInnen u.a. organisierte Journalisten sowie Menschen unterschiedlicher antifaschistischer Spektren. Im Vorfeld wurde in lokalen Radioprogrammen auf die Veranstaltung hingewiesen.

Auf dem Podium berichtete Rechtsanwältin Gabriele Heinecke über den aktuellen Prozess vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts München gegen Josef Scheungraber, dem die Ermordung von 14 Menschen im italienischen Falzano di Cortona, vorgeworfen wird. Gabriele Heinecke vertritt in diesem Prozess die Nebenklage. Sie schilderte die vor allem auf Versäumnisse der deutschen Ermittlungsbehörden in den vergangenen 65 Jahren zurückzuführenden Schwierigkeiten, nach so langer Zeit noch ausreichend Beweismittel für die Mordtat zu finden. Viele Zeugen sind inzwischen verstorben.

Angiola Lescai verlor bei dem Massaker von Falzano zwei Familienangehörige. Sie berichtete über das Schicksal ihrer Familie und die Auswirkungen des Massakers bis heute. Frau Lescai engagiert sich für die historische und juristische Aufarbeitung des Verbrechens und verfolgt den Prozess in München mit großem Interesse.

Argyris Sfountouris war im Juni 1944 knapp vier Jahre alt und überlebte das Massaker von Distomo in Griechenland, das von deutschen SS-Einheiten verübt worden war. Er verlor seine Eltern und dreißig Familienangehörige. Er schilderte seine Enttäuschung über die deutsche Regierung und die deutsche Justiz, die ihm und anderen Menschen aus Distomo bis heute eine Entschädigung für das erlittene Leid verwehren.

Rechtsanwalt Martin Klingner aus Hamburg vertritt Argyris Sfountouris und weitere Klägerinnen und Kläger aus Distomo. Er berichtete über den aktuellen Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung, die zuletzt in einer Klage Deutschlands gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag mündete. Martin Klingner plädierte dafür, dass ein Verbrechen wie in Distomo nicht ohne rechtliche Konsequenzen bleiben darf. Deutschland müsse die Klage in Den Haag zurückziehen und die Opfer endlich entschädigen.

Bei der nachfolgenden Diskussion unter Beteiligung des Publikums ging es um verschiedene Aspekte der mangelnden Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch die Bundesrepublik Deutschland sowie darum, welche Möglichkeiten aktuell bestehen, die Frage der Entschädigung im Sinne der Überlebenden von NS-Verbrechen zu lösen.

Veranstaltung am 21. April 2009 in Berlin

Die Veranstaltung am 21.4.09 im ND-Haus wurde von ca. 40 Personen besucht. Gezeigt wurde zunächst der Film „Ein Lied für Argyris“, der entlang der Biographie von Argyris Sfountouris die Themen Krieg, Besatzung und Nachkriegszeit in Griechenland behandelt. Im Zentrum des Films stehen die Schilderung des Massakers von Distomo, die konkreten Auswirkungen auf die Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten bis heute und die Auseinandersetzung um eine juristische Aufarbeitung.

Im Anschluss an den Film berichteten Gabriele Heinecke und Martin Klingner über den aktuellen Stand der Auseinandersetzung vor deutschen, italienischen und internationalen Gerichten. In der Diskussion mit dem Publikum ging es um die Erfolgsaussichten der laufenden Entschädigungsklagen und um die Staatenimmunität, auf die Deutschland sich gegenüber Verfahren in Griechenland und Italien beruft. Einigkeit bestand darin, dass eine Lösung im Sinne der Überlebenden gefunden werden muss und dass verstärktes politisches Engagement notwendig ist, um dies zu ermöglichen.

Veranstaltung am 23. April 2009 in Den Haag

Die Veranstaltung im Filmhuis am 23.4.09 wurde von ca. 30 Personen besucht. Im kleinen Saal des Programmkinos wurde zunächst der Film „Ein Lied für Argyris“ gezeigt. Der Film (mit englischen Untertiteln) lief erstmals in den Niederlanden.

Anschließend fand eine Diskussion mit dem Publikum statt. Dieses setzte sich zusammen aus Menschen sehr unterschiedlicher Herkunft (Griechenland, Serbien, Brasilien, Deutschland) die aber alle in den Niederlanden leben. Außerdem war eine Anzahl jüngerer politischer Aktivistinnen im Publikum.

Argyris Sfountouris berichtete über seine Motivation, den Film zu machen. Er will damit Anstöße geben, dass sich solche Verbrechen nicht wiederholen. Martin Klingner fasste den Stand der juristischen Auseinandersetzung um die Entschädigungsfrage zusammen.

In der Diskussion zeigte sich, dass der Kenntnisstand hier deutlich geringer war als bei den Veranstaltungen in Deutschland. Viele der Anwesenden hatten vorher noch nie von Distomo gehört und auch über die aktuelle Auseinandersetzung um die Entschädigung für NS-Verbrechen wussten die meisten wenig. Den Film „Ein Lied für Argyris“ fanden die Besucherinnen und Besucher besonders deshalb sehr eindrucksvoll, weil er anhand eines persönlichen Schicksals auch die politische Dimension des Verbrechens und seine Auswirkungen bis heute beleuchtet. Es entstand eine lebhafteste Debatte über den Umgang Deutschlands mit seiner Vergangenheit. Auch hier wurde deutlich, dass verstärkte politische Anstrengungen notwendig sind, damit den Opfern endlich Gerechtigkeit widerfährt und Lehren für die Gegenwart gezogen werden können.

Demonstration am 24. April 2009 in Den Haag vor dem IGH

Die Kundgebung vor dem Internationalen Gerichtshof bildete den öffentlich sichtbaren Abschluss der Veranstaltungsreihe. Neben den Rechtsanwälten Martin Klingner und Gabriele Heinecke beteiligten sich auch andere Mitglieder des AK Distomo und Argyris Sfountouris. Erfreulicherweise war auch ein großer Teil der jüngeren Aktivisten, die die Filmveranstaltung besucht hatten, dabei. Zwei Fernsehteams sagten kurzfristig ab – obwohl sie vorher großes Interesse bekundet hatten. Es fehlte wohl der ‚aktuelle Kick‘ für die Medien.

Resümee

Die InitiatorInnen bewerten die Veranstaltungsreihe als erfolgreich. In München war es die erste Veranstaltung, die den aktuellen Strafprozess gegen Josef Scheungraber thematisiert. Es zeigte sich, dass eine öffentliche Debatte notwendig und auch Bedürfnis für viele engagierte Menschen ist. Die drei Veranstaltungen waren die ersten zum Thema der Entschädigung von NS-Verbrechen, seit Deutschland gegen Italien in Den Haag klagt. Auch hier erwies sich, dass dringender Informationsbedarf besteht, da die Medien in Deutschland zu häufig die staatsoffizielle Sicht, nicht aber die der Opfer und Überlebenden wiedergeben. Das Medien-echo war trotz intensiver Vorarbeit und Kontakten leider gering. Die Veranstaltungen haben direkt bei den Teilnehmerinnen Anstöße gegeben, werden hoffentlich ihre Fortsetzung finden und in eine breitere gesellschaftliche Debatte um die heute notwendigen Konsequenzen aus den Verbrechen Nazi-Deutschlands münden.

Für die sofortige Entschädigung von NS-Opfern

Arbeitskreis Distomo
c/o Kanzlei Klinger & Koll.
Budapester Str. 49
20359 Hamburg